

Hallesche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Geschäftsstelle Halle, Leipzigerstraße 97.

Halle a. S., Montag 13. Juli 1896.

Berliner Bureau Berlin SW., Bernburgerstraße 2

Lokomotivungen für Getreide.

Die freiständige Presse erklärt in der ihr angelegenen unerschrockenen Kampfesweise die Zurückziehung der Interpellation des Grafen Arnim bezüglich der Getreidekontrollen...

Die vom Reichstage zum Vorengegangenen Resolution hatte die Nothwendigkeit, die auf dem Lokomotiv in Bezug auf die Preisstellung herangezogenen schweren Mängel...

Die inzwischen von vielen Seiten eingegangenen Beschwerden über die eigentümliche Art der Preisnotirungen für effektives Getreide veranlassen die am 28. Juni eingebrachte Interpellation...

dieser Uebergangszeit in viel höherem Maße als bisher Bedacht genommen werden. Wenn diese relativ lange Uebergangszeit bis zum Januar 1896 in voller Berücksichtigung der angeblich erworbenen Rechte...

Zur Zeit schreibt der Sändler dem Landwirth unter Zugrundelegung der Berliner Lokomotivungen oder der Notirungen auf den Provinzmarkt die Preise vor unter dem Vorbehalt, daß diese die tatsächliche Preislage des Getreides darstellen...

Auch die vom Grafen Arnim und Kinnostrom über die Notirungen des Königsberger Marktes gemachten, allgemeinen Vorwürfen erregen die Mißbilligung, wenn auch Anfangs weniger, als richtig anzunehmen wäre...

Ein hervorragender Getreidehändler erklärt bereits in der Einleitung: Das Geschäft liegt in den Händen der auswärtigen eideuten Makler...

Discretionsfache, es wird nicht jeder sagen, was er gehandelt hat. Bei der Preisfeststellung werden hauptsächlich vom Kommissar nur die ererbten Makler ausgewählt...

Wenn aber die Lokomotivungen den Zweck wieder im Auge haben noch auch erreichen, ein richtiges Marktbild zu geben, so fragt man sich, warum denn die Absicht der Frühlörbe, an der der größte Theil des Effektivgetreides gemacht wird...

In diesem Geiste der Verantwortlichkeit muß die Berliner Börse selbst eine Aenderung des Preisfeststellungsverfahrens als dringlich anerkennen. Ebenfalls dürfte die Aufsichtsbehörde sich der Pflicht nicht entziehen...

Kriegs-Episoden.

Die Deutsche Verlags-Anstalt hat sich das Verdienst erworben, auch, nachdem die Uebersille von literarischen kriegerischen Geschehnissen, die das verlorene Jubeljahr naturngemäß zeitigen mußte...

XI. Korps aus Hoiing nach dem Alcazar hinaufzuziehen. Aus Wohlgegnen und Mitleiden den kriegsleidenden Soldaten...

Es war ein feierlicher, abernoller Moment der Spannung bei uns. Jeder hatte sein Glas am Auge und hörte seine Worte in das entsetzliche Bild, das sich darin abspiegelte...

in zwei Gruppen festgeschloßen stand, in die Einleitung zurück auf die Besondereinstellung nach dem Vorhergehenden...

Ich hatte einen Mittelmeter ins Auge gefaßt, der mit hochgeschwungenem Säbel seinen Leuten vorantritt und in vollem Gange an die Schützen herantritt...

Vertical text on the left margin.

Bekanntmachung,

betreff. die Einfuhr von Vieh aus Deutschland u. nach Oesterreich-Ungarn.
Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sind in den österreichischen Grenzstationen in neuerer Zeit oft solche Viehtransporte aus Deutschland eingetroffen, welche entweder mit gar keinen oder nur mit mangelhaften Nachweisen versehen waren.
Diese Transporte stammten theilweise aus dem Deutschen Reich, zum Theil sind dieselben jedoch durch deutsches Gebiet durchgegangen und kommen angeblich namentlich aus den Niederlanden, aus Belgien, England und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Was die im Durchgangsverkehr nach Oesterreich-Ungarn gelangenden Thiere betrifft, so gelten in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Art. 4 des österreichischen Gesetzes vom 29. Februar 1880 und der darauf bezüglichen Ausführungs-Bestimmungen vom 12. April 1880, wonach Kaufthiere nur gegen Vorzeigen von Viehpässen zur Einfuhr zugelassen werden, in welchen der unvorläufige Zustand beim Abgange der Thiere von dem fälligen Aufnahmestande bestätigt ist.
Diese Viehpässe müssen amtlich ausgefertigt sein, die Stückzahl der Thiere, die nähere Bezeichnung derselben und deren etwaige besondere Merkmale, sowie die Bestimmung enthalten, das die Thiere beim Abgange gesund waren und daß dieselben aus einem Standorte kommen, in welchem und in dessen Umgebung zur Zeit des Abganges keine auf diese Thiergattung übertragbare Krankheit herrschte. Viehpässe, über welche solche Nachweise nicht beigebracht werden, oder welche ungenügend solcher Pässe mit einer anstehenden Krankheit behaftet oder dergleichen verdächtig erkannt werden, dürfen nicht zur Einfuhr zugelassen werden.
Besonders wichtiger Beachtung bedürfen diese Bestimmungen in Deutschland auszuweisen und vor ihrer Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn einige Zeit hindurch im Deutschen Reich zu befinden, sowie hinsichtlich der aus Deutschland kommenden Viehherden die Bestimmungen des Viehseuchen-Verordnungsamtes zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (Bezirgs-Verordnungsblatt, 3. Auflage S. 331) maßgebend. Nach diesen Bestimmungen ist bei der Einfuhr von Thieren, welche Träger des Ansteckungsstoffes von Thierseuchen sein könnten, aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn ein Umringschutzgürtel (Rah) beizubringen. Dasselbe wird von der Ortsbehörde ausgefertigt und ist mit der Bezeichnung eines staatlich angeordneten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarztes über die Gesundheit der betreffenden Thiere zu versehen. Ihn hat die Behörde nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist dieselbe eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beizubringen. Das Zeugnis muß von solcher Befähigung sein, daß die Herkunft der Thiere und Gegenstände und der bis zur Eintritisstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann, die thierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abführung die Krankheit oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Thiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgefertigt sind, übertragbar ist, nicht herrschend hat; für Pferde, Maulthiere, Giel und Rindvieh sind Eingangsbescheinigungen; für Schafe, Ziegen und Schweine sind Bescheinigungen auszufertigen. Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage, läuft diese Frist während des Transportes ab, so muß damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten. Das Vieh von einem staatlich angeordneten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt neuerdings untersucht werden und ist von diesem der Befund auf dem Zeugnisse zu verzeichnen. Bei Eisenbahnen und Selbsttransporten muß vor der Ausladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angeordneten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Thierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugnis eingetragen werden.
Berlin, den 30. Mai 1896.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
Dr. v. Hammerstein.

Vorleihen Geld wird hiermit zur Kenntnis der beteiligten Behörden und Beamten, sowie der interessirten Person, namentlich der Viehwärter, gebracht.
Mersburg, den 9. Juni 1896.

Der königliche Regierungsrath.
F. v. Basse.

Vorleihen Bekannmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Halle a. S., den 8. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadt-Vernsprechrichtungen
in Halle (Saale), Trotha-Eröllwitz, Landsberg (H.), Halle, Nauendorf (Saalkreis) und Ammendorf-Nadewell.
Mit dem 1. August beginnt ein neuer Bauabschnitt in der Erweiterung der Stadt-Vernsprechrichtungen in Halle, Trotha-Eröllwitz, Landsberg, Nauendorf und Ammendorf-Nadewell.
Kunstliche Anschlüsse, welche im Laufe des nächsten Bauabschnitts ausgeführt werden sollen, sind bis Ende Juli entweder bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hierseits oder bei dem Kaiserlichen Telegraphenamt hier bez. bei den Postämtern in Trotha, Landsberg, Nauendorf oder Ammendorf-Nadewell anzumelden.
Die Anmeldeformulare können von diesen Betriebsanstalten kostenfrei bezogen werden.
Halle (Saale), 9. Juli 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Wehlack.

Kammergutsverpachtung.
Das Großherzogliche Kammergut **Kottenhain**, 1 Stunde von Blankenhain und je 3 Stunden von Nahta und Rudolfsdorf entfernt, wird am 1. Juli 1897 pachtlos und soll von da ab auf zwölf Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist auf
Montag, den 3. August dieses Jahres
Termin anberaumt worden, zu welchem sich Pachtwillige Vormittags 11 Uhr auf unserer Kanzlei einfinden und nach Erbringung eines Ausweises über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirtschaftliche Befähigung das Weitere gewärtigen wollen.
Nach dem Gebühden umfasst das genannte, eine eigene für bildende Gut zusammen 106 Hektar 44 Ar 75 Quadratmeter und zwar 80,7889 ha Ackerland, 8,6905 ha Wiesen, 1,8910 ha Gärten, 12,5115 ha Leeden und 2,5256 ha Raubböden. Die Pachtbedingungen können vom 15. Juli d. J. an auf unserer Kanzlei eingesehen oder von da gegen Entgelt der Schreibgebühr in Abschrift bezogen werden.
Weimar, am 15. Juni 1896.
Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.
Departement der Finanzen.
Rothe.

Ritterguts-Verpachtung.
Die Oekonomie des dem Herrn Grafen Wistman von Gschäft, Excellenz, auf Siedelmann, Schönwalden, im Kreise des Rittergutes Suerstede, Amtsgerichts Franzenberg, königliche Sachsen, ca. zwei Stunden von Franzenberg und ebensoviele von Chemnitz entfernt, zu welchem ein Areal von ca. 168 Hektar, Brauerei, Brennereibrennerei und Kalkbrennerei gehört, soll vom 1. Mai 1897 an auf zwölf Jahre verpachtet werden.
Zur Ueberebnung der Pachtung dürfte ein Kapital von ca. 60,000 Mk. erforderlich sein. Gestattung Pachtwilliger ertheilt im Namen des Herrn Verpächters ein Entzettelung ihrer Pachtgebote, auch um Angabe geeigneter Referenzen betrefte ihrer Person.
Der Entwurf der Pachtbedingungen kann bei mir eingesehen, auch von mir in Abschrift gegen Namahme der Schreibgebühr bezogen werden. Auch bin ich bereit um Ertheilung von Auskünften.
Franzenberg in Sachsen, am 1. Juli 1896.
Julius Rohnhold.

Notationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Die Jagd

auf den zum Rittergut und Gemeinde Böden geh. Bänderen u. Holzungen, ca. 1000 Morg., nahe b. Werbig, soll vom 1. August ab auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist Termin dazu auf den 1. August, Nachmittags 4 Uhr, in der Scene dieselbst angesetzt. Nähere Auskünfte ertheilt die Guts- und Gemeindeverwalter.
Böden, den 2. Juli 1896.

Gutsverkauf

in Schlesien.
Verkauf wegen Straffreit mein Gut. Rüben u. Weiden, 455 Morg. Fläche, davon 300 Acker, 45 Acker, 30 Korll, 1000 Morgen u. Hofraum, Gebäude neu, Inventar reichlich u. gut, Grundbesitz, Meinertrag 1610 Mk. 3 Alm. von Vahnsdorf, Kreis u. Garnisonstadt, Preis 150,000 Mk. plus 46,000 Mk. Meeres durch Rittergutsbesitzer Lehmann in Schenoburg b. Sprottau i. Schl. [8073]

Ein Oekonomie-Anwesen,

an Bahnhafion in Nähe Weimars, circa 15 pr. Morgen gutes Feld, gute ausrichtende Gebäude, soll mit anstehender guter Ernte veränderungslos unter günstigen Bedingungen baldigst verkauft werden.
[8283]
Alles Nähere unter R. F. 200 durch Hasenstein & Vogler, A.-G., Weimar.

Die Weide für Pferde

ist eröffnet. Pensionäre werden jederzeit aufgenommen und die Bedingungen auf Wunsch zugewiesen.
[7942]

Rittergut Neuhaus,

Post Panschwitz.



Reitpferd,

achtjährige, hocheleg. engl. Marspule, jedes Gewicht tragend, verkauft preiswerth
[8278]
Kitzins, Bismarck (R. Delitzsch).



Rambouillet-Jährlingsböde

schöner Figur und tiefer Wolle hat auch in diesem Jahre wieder preiswerth abzugeben
[8139]
Domäne Schönbach b. Ringleben (Rappahäuser).

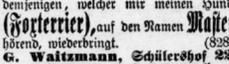
Rübenschmitzel.

Einen großen Posten frischer, gut abgepresster Schmitzel habe während der Dauer der nächsten Campagne von einer anhaltigen Fabrik billig abzugeben.

Wilhelm Thormeyer,

Coethen i. A.

Feldbahngeleise



Muldenkippvagen

auf Kauf und Miete. [8280]
Albert Scheller & Schreiber, Delitzschstraße 23.

20Mk. Belohnung

demjenigen, welcher mir meinen Hund (Boxterrier), auf den Namen **Walter** hörend, niederbringt. [8287]
G. Watzmann, Schillerhof 22, Restaurant „Eablershof“

Halle a. S. Brüder-Strasse
RUDOLF MOSSE
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen und Fachschriften
Fernsprecher 151.
RUDOLF MOSSE

48—50,000 Mark
süde auf mein herrsch. Grundstück zur L. Synothel sofort od. später. Offerten nur von Selbstbildenden unter C. K. 1639 bei Rud. Mosse, Halle.

Formular-Verlag von Otto Thiele,
Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 87.
(Verlag der „Halleischen Zeitung“)

Wichtig für jeden Amts- und Gemeindevorsteher, sowie für jeden Schiedsmann und Standesbeamten. **Wichtig**

a) Formulare für Amts- und Gemeinde-Vorsteher und Schiedsmänner.

Formular Nr.	Bezeichnung des Formulars	25 Cent		50 Cent		75 Cent		100 Cent		200 Cent	
		1/2	1/4	1/2	1/4	1/2	1/4	1/2	1/4	1/2	1/4
1	Geschäfts-Journal	75	1 40	2	2 60	4 60					
3/3a	Revisorbericht, Titelh. od. Einlage	75	1 40	2	2 60	4 60					
4	Verhandlungs-Protokoll	75	1 40	2	2 60	4 60					
5	Bekanntmachung	25	45	35	80	1 150					
6	Erklärung zur Erziehung	75	1 40	2	2 60	4 60					
8	Erklärung zur Erziehung	75	1 40	2	2 60	4 60					
9	Führungszugung zum freio. Eintritt	20	40	55	70	1 130					
10	Verantwortliche Berechnung	70	1 30	1 85	2 40	4 25					
11	Ausforderung zur Rückkehr in den Dienst	20	40	55	70	1 130					
12/12a	Nachweis. eingegang. Strafgebote, Titelh. od. Einlage	75	1 40	2	2 60	4 60					
13/13a	Veranschlag. Titelh. od. Einlage	75	1 40	2	2 60	4 60					
14/14a	Rechnungsbuch, Titelh. od. Einlage	20	40	55	70	1 130					
15	Rechnungsbuch, Titelh. od. Einlage	20	40	55	70	1 130					
16	Führungsbefreiung	20	40	55	70	1 130					
17	Laugerlaubnis	20	40	55	70	1 130					
18	Erinnerungen	25	45	65	80	1 150					
19	Vorladungen	25	45	65	80	1 150					
20	Nachweis	25	45	65	80	1 150					
21	Wandlungsbefreiung	20	40	55	70	1 130					
22	Beihilfungsbescheinigung	20	40	55	70	1 130					
23	Quartierbescheinigung	15	25	35	40	70					
24	Rechnungsbuch	25	45	65	80	1 150					
25	Erklärung der Befragten	25	45	65	80	1 150					
26	Erklärung der Kläger	25	45	65	80	1 150					
27	Nachweis. d. Umlage, oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuer. betrieb. i. h. Gewerbe, Mutter I (Titel od. Einlage)	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
28	Nachweis. d. Umlage, oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuer. betrieb. i. h. Gewerbe, Mutter I (Titel od. Einlage)	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
29	Personen-Verzeichnis, Mutter III (Titel od. Einl.)	1	1 80	2 50	3	5 25					
31	Nachweis. d. Umlage, oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuer. betrieb. i. h. Gewerbe, Mutter V (Tit. od. Einl.)	1	1 80	2 50	3	5 25					
32	Gemeindeverzeichn. (Art. 24 sub 10) (Tit. od. Einl.)	1 25	2 25	3 20	4	7					
33	Standesverzeichn. Mutter A (Titel od. Einl.)	1 25	2 25	3 20	4	7					
34	Bekanntmach. i. Gericht. ein. Wohnort. ausgeh. d. Dorfzage	30	55	80	1 05	1 75					
35	Bau-Commiss.	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
36	Wandlungsprot. (b. frucht. Wandlungsbefreiung)	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
37	Nachweis. d. Umlage, oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuer. betrieb. i. h. Gewerbe, Mutter V (Tit. od. Einl.)	25	45	65	80	1 150					
38	Erklärung zur Abstattung von Vereinskosten	30	55	80	1 05	1 75					
39	Uebereinst. zur Einkommensteuer	20	35	45	60	90					
40	Nachweis. d. Umlage, oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuer. betrieb. i. h. Gewerbe, Mutter A (Titel od. Einl.)	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
41	Nachweis. d. Umlage, oder gemäß § 7 d. Gew.-St.-G. steuer. betrieb. i. h. Gewerbe, Mutter A (Titel od. Einl.)	40	75	1	1 25	2 25					
42	Verordnung zur Unfallversicherung	30	55	80	1 05	1 75					
43	Stammbuch-Verzeichn.	30	55	80	1 05	1 75					
44	Wandlungsprot. (b. frucht. Wandlungsbefreiung)	30	55	80	1 05	1 75					
45	Wandlungsprot. (b. frucht. Wandlungsbefreiung)	1 00	2 75	3 75	4 50	8					
46	Ausrechnungsbücher f. Alters- u. Invaliditäts-Versicherung	4 50	8 50	12	15	27					
47	Antrag auf Kreisbeihilfe	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
48	Quartierbescheinigung	30	55	80	1 05	1 75					
49	Anmeldung zur Unfall-Versicherung	30	55	80	1 05	1 75					
50	Vertrag zur Begründung des Steuerabgangs	75	1 40	2	2 60	4 60					
51	Hebgeb. (Titel od. Einl.)	1	1 80	2 50	3	5 25					
52	Schlicht. (Titel od. Einl.)	1	1 80	2 50	3	5 25					
53	Steuerzettel	75	1 40	2	2 60	4 60					
54	Steuerzettel	75	1 40	2	2 60	4 60					
55	Verzeichn. der Einkommensteuer an direct. Staatssteuern (Tit. oder Einlage)	75	1 40	2	2 60	4 60					
56	Verordnungen über die Erörterung der Einkommensteuer u. Ergänzungsteuer-Verfügung nebst Verfügungen an die Gemeinde-Vorsteher	1	1 80	2 50	3	5 25					
58	Erklärungsbücher f. Alters- u. Invaliditäts-Versicherung	60	1 10	1 45	1 80	3 25					
59	Fahrkarten f. Fahrten a. d. Bahnhöfen	1 25	1 75	2 40	3	5					
60	Arbeitsbücher (für männl. Arb. blau umf.) für weibl. Arb. braun umf.)	2	3 50	5	6	10					

b) Formulare für Standesbeamte.

Formular Nr.	Bezeichnung des Formulars	25 Cent		50 Cent		75 Cent		100 Cent		200 Cent	
		1/2	1/4	1/2	1/4	1/2	1/4	1/2	1/4	1/2	1/4
I	Geburtschein (Giltig bei Seeres-Gr.)	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
II	Sterbeurkunde (Giltig b. Angelegen. von Kreis-, Amts-, Invalideu-Versicherung)	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
III	Heiratsurkunde do.	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
IV	Geburtsurkunde do.	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
V	Geburtsurkunde do.	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
VI	Standesamtliche Ermächtigung u. Heiratsprotokoll	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
VII	Befreiung über erfolgte Ehe-schließung	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
VIII	Heirats-Urkunde	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
IX	Ausweis-Befreiung f. die Laufe	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
X	Heirats-Urkunde	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
XI	Ausweis-Befreiung f. die Laufe	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
XII	Ausweis-Befreiung f. die Laufe	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
XIII	Ausweis-Befreiung f. die Laufe	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
XIV	Ausweis-Befreiung f. die Laufe	60	1 10	1 45	1 80	3 40					
XV	Sterbe-Urkunde	60	1 10	1 45	1 80	3 40					

Otto Thiele, Buchdrucker und Verlag,
Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.
Bei Bestellungen erbiten Angabe der Formular-Nummer!